



| | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.: Verantwortlich: | 2018/0517 Dez. 3 |
| Musikschwerpunkt Humboldt-Gymnasium | | |

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gemeinderat | 18.09.2018 | 46 | x | |

1. Warum gibt es am Humboldt-Gymnasium Karlsruhe nicht die Möglichkeit, die im Rahmen des Musikschwerpunkts in den Klassen 5/6 erworbenen Kenntnisse über das Ende der Jahrgangsstufe 6 hinaus in schulischer Verantwortlichkeit weiter zu führen?

Nach Rücksprache mit der Schulleitung können die Schülerinnen und Schüler ihre musikalischen Fähigkeiten durchaus über die Klassenstufen 5 und 6 im schulischen Rahmen weiterentwickeln.

Am Humboldt-Gymnasium erhält jedes Kind Musikunterricht in einer Streicherklasse, Bläserklasse oder Singklasse. Das Konzept ist mittlerweile auf drei Jahre (Klassenstufe 5 bis 7) ausgelegt. Die Genehmigung hierfür erteilte das Regierungspräsidium Karlsruhe im Oktober 2017. Erstmals werden die Sextaner, welche zum Schuljahr 2018/19 eingeschult werden, in den Genuss der Erweiterung des Musikklassenkonzepts kommen.

Der Unterricht findet im Rahmen des regulären Stundenplans statt. Die leitende Lehrkraft unterrichtet in den Instrumentalklassen phasenweise zusammen mit drei bis vier weiteren Instrumentallehrern sowohl in Kleingruppen („Registern“) als auch im Klassenverband („Klassenorchester“). In jeder zweiten Woche (in Klasse 7 jede Woche) findet nach dem Vormittagsunterricht eine „instrumentale Zusatzstunde“ bei den Instrumentallehrern statt, in der Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Instrument individuell in Kleingruppen geschult werden.

Nach Klasse 7 enden die Instrumentalklassen und auch die Überlassung der Instrumente. Ab Klasse 8 können alle Schülerinnen und Schüler in einer der AGs (Orchester, Big Band) weiter musizieren. Bei entsprechenden Fähigkeiten ist die Teilnahme an AGs auch schon in jüngeren Jahren möglich. Die Musiklehrkräfte helfen bei der Vermittlung von Instrumenten. Es ist auch möglich, privaten Unterricht bei den Instrumentallehrern zu erhalten. Für die Teilnahme an einer der genannten AGs ist die Weiterführung des Instrumentalunterrichts in Eigenregie keine von Schulseite gesetzte Voraussetzung.

Der Unterricht in der Instrumentalklasse ist - auch durch seine Einbettung in einen allgemeinbildenden Musikunterricht - nicht mit Einzelunterricht an einer Musikschule oder bei einer privaten Lehrkraft zu vergleichen. Die Schule sieht ihr Angebot als Ergänzung zu anderen Anbietern und will gezielt bei jungen Menschen, welche möglicherweise über das Elternhaus keinen Kontakt zum Musizieren bekommen, das Interesse am Musizieren wecken.

2. Unter welchen Voraussetzungen könnte ein privater Musikunterricht auch in den Unterrichtsräumen des Humboldt-Gymnasiums stattfinden?

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wäre dies grundsätzlich möglich, jedoch an einige Bedingungen geknüpft:

- Der reguläre Unterricht müsste immer Vorrang haben, nicht zuletzt bezüglich des Geräuschpegels, beispielsweise bei Tuba- oder Saxophonunterricht.
- Die Unterrichtszeiten dürften ausschließlich am Nachmittag liegen, nicht zum Beispiel in einer für die Schülerinnen und für die Schüler freien 6. Stunde.
- Es gäbe keinen Anspruch auf einen bestimmten Wochentag oder eine bestimmte Uhrzeit.
- Die Schule kann keine Aufsichtspflicht für die am Privatunterricht teilnehmende Schülerschaft übernehmen.
- Die Raumzuteilung müsste ausschließlich durch die Schule erfolgen. Die Schule sollte genau wissen, wer wann mit welchen Schülerinnen und Schülern im Haus ist.
- Für den Hausmeister dürften dadurch keine Zusatzaufgaben entstehen (Öffnen und Schließen der Räume, Kontrolle der Räume nach Nutzung durch Privatlehrer).
- Der Privatunterricht in den Räumen der Schule wäre ausschließlich für Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums, die an einer Instrumentalklasse teilnehmen, nicht für Schulfremde möglich.

Die Schule sieht es nicht als primäre Aufgabe an, für geeignete Rahmenbedingungen zu sorgen, um privaten Musikunterricht abzuhalten.